

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Auch in den letzten Monaten hat sich wieder einiges im Bereich der Akkreditierung getan. Auf diesem Weg möchten wir euch über aktuelle Entwicklungen informieren und einige Aspekte des Akkreditierungsgeschäfts näher beleuchten.

Der Akkreditierungsrat hat die ersten zwei Jahre seiner Arbeit im System nach neuem Recht beraten und eine Zwischenbilanz gezogen. Auch Kolleg*innen des gewerkschaftlichen Gutachter/innen-Netzwerks haben ihre Erfahrungen im neuen System reflektiert und lassen diese in die Überarbeitung der bewährten GNW-Handreichungen einfließen. Aktuell stellt die Coronapandemie Hochschulen und das Akkreditierungssystem insgesamt vor neue Herausforderungen. Dass Gutachter*innen nicht erst seit Corona zunehmend damit konfrontiert werden, Begutachtungen auf Dokumentenbasis durchzuführen, nehmen wir im inhaltlichen Kern dieses Rundbriefs, den „lessons learned“ auf. In drei Beiträgen schildern Kolleg*innen ihre Erfahrungen mit internen Akkreditierungsverfahren ohne Vor-Ort-Begehung und wägen positive und negative Aspekte ab.

Mit der Lektüre und anschließendem Debattieren über Fragen einer guten Qualität von Studium und Lehre aus gewerkschaftlicher Perspektive wünschen wir viel Spaß!

Euer GNW-Steuerkreis

Zwischenbilanz des Akkreditierungsrat

Der Akkreditierungsrat hat in seiner 103. Sitzung am 3./4. März 2020 eine Zwischenbilanz zum Akkreditierungssystem nach neuem Recht gezogen. Dabei wurden nicht nur Zahlen und Daten der eingereichten Akkreditierungsanträge ausgewertet, sondern auch für ausgewählte Prüffelder der Musterrechtsverordnung einige Leitgedanken formuliert. Das komplette Dokument zur [Zwischenbilanz](#) kann auf der Website des Akkreditierungsrats heruntergeladen werden und führt unter anderem auch die folgenden Aspekte genauer aus:

Insgesamt wurden in den ersten zwei Jahren 399 Studiengänge nach neuem Recht beschlossen. 50 dieser Studiengänge befinden sich momentan noch im Stellungnahmeverfahren gemäß § 22 Abs. 3 MRVO.

Die Analyse der 349 abgeschlossenen Verfahren zeigt eine bemerkenswerte Veränderung zum alten System. Während nach altem Verfahren die Anträge mehrheitlich mit Auflagen versehen wurden, hat sich dieses Verhältnis offensichtlich umgekehrt: Auflagen wurden vom Akkreditierungsrat nur noch in 31 Prozent der Studiengänge ausgesprochen – vorher: 84 Prozent. Ein Teil der Auflagen ist formeller Art, von denen der Akkreditierungsrat eine langfristige Reduzierung durch Einspielen des neuen Systems vermutet. Es müssen jedoch auch Auflagen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien ausgesprochen werden. Um transparent zu machen, mit welcher Perspektive sich der Akkreditierungsrat den fachlich-inhaltlichen Kriterien nähert, werden in der Zwischenbilanz einige Prüffelder genauer herausgegriffen und beleuchtet.

Aus gewerkschaftlicher Perspektive besonders interessant erscheinen hier die Ausführungen zum Lehrpersonal (§12 Abs. 2) und dem dualen Studium (§12 Abs. 6). In Bezug auf das Lehrpersonal formuliert der Akkreditierungsrat die Notwendigkeit einer evidenzbasierten Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Studiengangs, v.a. auch hinsichtlich des konkreten quantitativen und qualitativen Personalbedarfs. Hinsichtlich des dualen Studiums erwartet der Akkreditierungsrat, dass die Hochschule im Akkreditierungsverfahrens evidenzbasiert darlegt, wie im Rahmen des konkreten Studiengangskonzepts eine systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte gewährleistet wird.

Akkreditierung in Zeiten von Corona

In den letzten Monaten kam es durch die „Corona-Krise“ nicht nur zu erheblichen Einschränkungen im Lehr- und Forschungsbetrieb der Hochschulen. Auch der Akkreditierungsbetrieb ist von ausfallenden Begehungen und Verzögerungen durch die Umstellung auf digitalisierte Abläufe betroffen. Der Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat reagierte auf diese besondere Situation und führte Möglichkeiten einer außerordentlichen Fristverlängerung für Akkreditierungen ein. Zudem wurde die Pflicht zur Anzeige wesentlicher Änderungen (§ 28 MRVO) ausgesetzt, die ansonsten auch bei zeitlich begrenzten Notfallbeschlüssen, die akkreditierte Studiengänge betroffen hätten, notwendig gewesen wäre. Der Akkreditierungsrat informiert [online](#) über aktuelle Auswirkungen von Covid-19 auf das Akkreditierungswesen. Die Akkreditierungsagenturen handhaben insbesondere die Frage von Begehungen unterschiedlich. Genaueres kann auf deren Websites verfolgt werden.

Gewerkschaftliche Hochschularbeit in Zeiten von Corona

Dass die Auswirkungen der Pandemie für Studierende und Hochschulbeschäftigte gravierend sind, liegt auf der Hand. Nicht nur die Arbeits- und Lernbedingungen wurden quasi über Nacht heruntergefahren oder digitalisiert auf den Kopf gestellt. Für viele Studierende stellen sich durch wegfallende Nebenjobs auch existenzielle Finanzierungsfragen. Bei Beschäftigten steigt der Druck durch auslaufende Arbeitsverträge und zunehmende Belastungen im Homeoffice.

Am 7.5.2020 verabschiedete der Bundestag das [Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz](#), um auf die prekäre Lage vieler Hochschulangehöriger zu reagieren. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack bewertete die vorgesehenen Schritte als unzureichend und fordert „deutliche Nachbesserungen“ (siehe [Pressemitteilung und DGB-Stellungnahme zum Gesetz](#)). Andreas Keller, als GEW-Vize ebenfalls als Sachverständiger in den [Bildungsausschuss des Bundestags](#) nominiert, bestärkte in seiner [Stellungnahme](#) die Notwendigkeit einer Überarbeitung und [forderte](#) Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf, die beschlossene Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes für eine unbürokratische Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen zu nutzen. Die Überbrückungshilfe des BMBF für Studierende kritisieren DGB und DGB-Jugend als völlig unzureichend. Elke Hannack [betont](#), „zudem muss das BAföG zunächst krisenbedingt für mehr Studierende geöffnet werden“. Sylvia

Bühler [begrüßt](#) als zuständiges ver.di-Bundesvorstandsmitglied, dass die Studierenden ihren Unmut öffentlich sichtbar machen, denn „Diese „Überbrückungshilfe“ hilft niemandem und sie überbrückt auch nichts mehr.“

Der DGB fasst in seinen [Coronavirus-FAQ](#) wichtige Information zum Arbeitsrecht und Gesundheitsschutz zusammen, auch speziell für [Studierende](#).

Weitere Informationen und Kontakte lassen sich auf den Websites von [ver.di](#), [IG Metall](#), [IG BCE](#) und [GEW](#) finden. Auch der studentische Akkreditierungspool informiert online über den [Umgang mit Corona und virtuellen Begehungen](#).

Lessons learned I: Re-Akkreditierung ohne Vor-Ort-Termin?

Gastbeitrag von Sonja Staack

Wie organisieren die Hochschulen ihre internen Akkreditierungsverfahren, wenn sie systemakkreditiert sind? In diese Frage konnte ich als Gutachterin der Berufspraxis in einer internen Reakkreditierung mehrerer Studiengänge einen Einblick gewinnen. Das Verfahren wurde ohne Vor-Ort-Termin durchgeführt. Meine Erfahrungen möchte ich in den zwei folgenden Punkten zusammenfassen.

1. Mit guter Vorbereitung und Begleitung durch die Hochschule ist erstaunlich viel Einblick auch ohne Vor-Ort-Termin möglich. Das Akkreditierungsverfahren wurde durch die zuständige Stelle in der Hochschule umfassend vorbereitet, das heißt neben den Akkreditierungsanträgen der Fächer lag den Gutachter*innen bereits eine umfassende Ausarbeitung vor, die formale Unstimmigkeiten etwa in der Umsetzung des ECTS oder fehlende Übereinstimmungen zwischen Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis detailliert aufführte. Außerdem wurden Ergebnisse der Evaluierungen in den betreffenden Studiengängen mit Durchschnittswerten der Universität bzw. des entsprechenden Bereichs in Beziehung gesetzt. Auf dieser Grundlage waren Auffälligkeiten schnell zu erkennen, Formalia konnten vergleichsweise schnell bearbeitet und damit mehr Zeit für die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Studiengangskonzepten reserviert werden.

2. Der Vor-Ort-Termin fehlt trotzdem – insbesondere, wenn nicht anderweitig eine Einbindung der Berufspraxis vor Ort erfolgt. Die Beurteilung nach Papierlage findet dort ihre Grenzen, wo es über die konzeptionelle Ebene hinaus um deren konkrete Umsetzung vor Ort

geht und wo – ggf. gegenläufige – Einschätzungen verschiedener Akteure gefragt sind. Ein wechselseitiger Austausch mit Lehrenden oder Studierenden konnte nicht stattfinden – das habe ich als erheblichen Mangel erlebt. Die Möglichkeit, Fragen zu formulieren, die im Nachgang von der zuständigen Stelle in Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden aufgegriffen werden, kann diesen Mangel nur zum Teil auffangen. Damit bleibt erhebliches Potential des externen Begutachtungsprozesses ungenutzt.

Ein aktiver, vor Ort stattfindender Austausch mit Vertreter*innen der Berufspraxis sollte daher aus meiner Sicht zu jedem Qualitätsmanagementsystem gehören. Möglicherweise kann diese Einbeziehung auch an anderen Orten als im Reakkreditierungsverfahren erfolgen – etwa bereits in vorlaufenden Debatten um die Weiterentwicklung des Studienangebots. Deutlich kritisieren sollten wir dagegen, wenn an keiner Stelle eines Qualitätsmanagementsystems Vertreter*innen der Berufspraxis vor Ort sind und in einen echten, unmittelbaren Austausch treten.

Lessons learned II: Eindrücke aus der Black Box einer internen Konzeptakkreditierung

Gastbeitrag von Sonja Bolenius und Susanne Wixforth

Konzepte für neu einzurichtende Studiengänge zu akkreditieren, ist immer ein besonders herausforderndes Unterfangen. Viele Kriterien greifen nicht, da noch keine Erfahrungen mit dem Studiengang vorliegen. Studierende können nicht zur Studierbarkeit und Schlüssigkeit, Lehrende nicht zu ihren Erfahrungen befragt werden und Absolventenstudien liegen naturgemäß auch noch nicht vor.

Umso wichtiger ist eine gute Beschreibung der Studiengängeziele und, dass diese Beschreibungen bzw. Formulierungen in den Modulen erkennbar sind (Kriterium: Stimmigkeit des Studiengangskonzeptes). Dazu müssen natürlich auch die passenden Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformate und eine passende personelle Ausstattung vorgesehen sein.

In den zentralen Rechtsgrundlagen zur Akkreditierung ist angelegt, dass sich die internen Verfahren an systemakkreditierten Hochschulen an den Verfahrenseckpunkten der Programmakkreditierung orientieren sollen.

Im zugrunde liegenden Beispiel fand die Begutachtung auf Dokumentenbasis statt, lange vor Beginn der Corona-Pandemie. Der Ablauf entsprach damit nicht

wirklich dem einer Programmakkreditierung, da keine Begehung vorgesehen war.

Folgende weitere Punkte sind kritisch anzumerken:

- die einbezogenen Gutachter*innen waren einander nicht bekannt. Ergo: es war nicht transparent, welche Statusgruppen in welcher Zahl beteiligt waren;
- es fand kein Austausch mit dem für das Qualitätsmanagement Zuständigen oder anderen Gutachter*innen über die Konzeptskizze statt;
- entsprechend konnten Fragen nur per Email an die QM-Verantwortlichen gestellt oder über das Gutachten eingebracht werden;
- das Gutachten sollte sehr eng nur auf die Frage der Berufsperspektiven der potentiellen Absolvent*innen fokussiert sein;
- es gab keine Prozessklarheit dahingehend, was im weiteren Verlauf der Studiengangentwicklung und Akkreditierung mit dem Gutachten und den darin gemachten Anregungen zur Weiterentwicklung geschieht.

Aber es gab auch positive Aspekte.

- Eine Vertretung der Berufspraxis wurde explizit einbezogen. Das ist den Erfahrungen des Gutachter/innen-Netzwerks nach nicht bei allen internen Verfahren systemakkreditierter Hochschulen der Fall;
- es wurde eine (geringe) Aufwandspauschale für die Gutachtenerstellung gezahlt.

Unter dem Strich war unser Eindruck, dass die Gestaltung der internen Verfahren an der betreffenden Hochschule noch Weiterentwicklungspotential hat. Um den maximalen Nutzen aus dem externen Begutachtungsprozess zu ziehen, ist es unerlässlich die Gutachter*innen in einen Dialog über das Studiengangskonzept zu bringen, auch mit der Hochschule. Zudem empfiehlt sich, dies im Rahmen einer Begehung zu ermöglichen.

Lessons learned III: studentische Begutachtung auf Aktenlage

Gastbeitrag von Joshua Weygant für den Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools

Bei einer Begehung auf Aktenlage erhält man zunächst einmal umfassende Berichte und Dokumente der jeweiligen Hochschule, wodurch meistens ein sehr guter Einblick in die Abläufe, Probleme, Aufbau etc. ermöglicht wird.

Bei internen Akkreditierungen hängt die Begutachtung ebenfalls stark von dem Qualitätsmanagement und den Prozessen der jeweiligen Hochschule ab: Es gibt Erfahrungen von Studierenden, die bei einer Konzeptakkreditierung überhaupt keinen Kontakt zu anderen Gutachter*innen hatten und deren einzige Ansprechperson die Mitarbeiter*in des QMs der jeweiligen Hochschule war. In diesen Fällen wurden auch einige Fragen des studentischen Mitglieds nicht ausreichend beantwortet, wodurch eine Einschätzung des Studiengangs deutlich erschwert wurde. Zusätzlich wurde nicht erklärt, was nach Erstellung des Gutachtens passiert, wie verfahren wird, wenn zwischen den einzelnen Gutachten ein Dissens besteht usw..

Andererseits gibt es auch Fälle, bei denen ein hervorragender Austausch zwischen den Gutachter*innen stattfand und man die jeweiligen Fragen gebündelt an die Verantwortlichen schicken konnte und so auch gebündelte, ausreichende und umfangreiche Antworten bekam. Zusätzlich wurde die Möglichkeit aufgezeigt, auch eine kurze Online-Konferenz abzuhalten, um bestimmte Punkte zu diskutieren bzw. weiter zu hinterfragen.

Dennoch birgt eine Akkreditierung mit Vor-Ort Begehung meiner Meinung nach einige Vorteile: So ist es möglich in den Gesprächen mit bestimmten Statusgruppen einen tieferen Einblick zu bekommen, als es auf Aktenlage der Fall ist (Dies hängt auch stark von der Qualität der Dokumente der Hochschule ab, die man zur Verfügung gestellt bekommt). Des Weiteren werden manchmal Probleme, aber auch positive Merkmale, klar, die man vorher so nicht erkannt hat.

Allgemein, nicht nur bei internen Verfahren, sondern auch bei Verfahren, die von Agenturen betreut werden, erleben Studierende derzeit aufgrund von Corona einen Mix aus Vor-Ort-Begehung und Begehung auf Aktenlage: Man erhält vorab umfangreiche Dokumente, trifft sich dann virtuell mit der Gutachter*innengruppe und auch virtuell mit Vertreter*innen der Hochschule. Hier haben bereits einige Studierende erlebt, dass dabei kein Gespräch mit den Studierenden angeboten werden konnte, wodurch die Qualität des Prozesses erheblich eingeschränkt wird. Zudem wurde uns vom Akkreditierungsrat bestätigt, dass auch bei einer virtuellen Begehung alle Statusgruppen berücksichtigt werden müssen.

In meinen Augen steigert ein Austausch Vor-Ort mit allen Vertreter*innen aller Statusgruppen die Qualität der Akkreditierung erheblich. Auch wenn der Akkreditierungsprozess momentan erschwert ist, muss dies weiterhin ermöglicht werden und vor allem auch der Austausch innerhalb der Gutachter*innengruppe.

Wenn dies nicht der Fall ist, sollte dies definitiv bemängelt werden.

Neues rund um das duale Studium

Die 2018 eingerichtete **Landeskommission Duales Studium Berlin** hat im Februar ihre **Empfehlungen in einer Road Map** vorgelegt. Diese enthält eine Bestandsaufnahme des dualen Studiums in Berlin, die Ergebnisse einer Hochschulbefragung sowie ab Seite 15 die Empfehlungen selber und eine Einschätzung der Implikationen der Empfehlungen für die adressierten Akteure.

Für die weitere Entwicklung des dualen Studiums sind die Kommissionsempfehlungen ein Meilenstein.

Pressemeldung und Gesamtbericht können auf der [Website](#) des Berliner Senats heruntergeladen werden.

Landesverordnungen zur Studiengangakkreditierung vollständig

Mit dem Erlass aus Mecklenburg-Vorpommern vom 10. März 2020 haben nun alle sechzehn Bundesländer die Musterrechtsverordnung (MRVO) in eigenen Landesverordnungen umgesetzt. Dabei wurden vor allem redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Inhaltliche Anpassungen gab es in wenigen Bereichen, in denen die MRVO Gestaltungsspielraum durch Landesrecht eröffnete, beispielsweise bei

- der Ausgestaltung dualer Studiengänge (§ 12 MRVO in Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein). Allerdings haben die zuständigen Landesministerien signalisiert, dass sie die Regelungen im Sinne der MRVO mittelfristig anpassen wollen.
- Ausnahmen für kürzere oder längere Regelstudienzeiten nach Landeshochschulgesetz (§ 3 MRVO, z.B. Bayern)
- den Zulassungsvoraussetzungen von weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen (§ 5 MRVO, z.B. Berlin).
- der Möglichkeit weiterhin Diplomabschlüsse zu verleihen (§ 6 MRVO, nur Mecklenburg-Vorpommern)

Länder, in denen Berufsakademien nicht zum tertiären Bildungssektor gehören oder sie in eine duale Hochschule überführt wurden, haben in diesem Punkt ihre Verordnungen angepasst.

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner [Website](#) eine Übersicht aller Länderverordnungen inklusive Begründungen erstellt. Hilfreich für den Überblick der landesspezifischen Regelungen sind auch die dort veröffentlichten Vergleiche der jeweiligen Landesverordnung mit der MRVO.

Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen haben keine eigene Begründung der Verordnung veröffentlicht. Der Akkreditierungsrat legt fest, dass in diesen Fällen „die Begründung zur MRVO für die Auslegung einschlägig ist, sofern die Inhalte von Landes- und Musterrechtsverordnung übereinstimmen“. Nachzulesen in den [FAQ](#) des Akkreditierungsrats.

Aktualisierung und Ergänzung der Handreichungen und Broschüren des GNW

2016 wurde die Qualitätssicherung von Studium und Lehre mit dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Musterrechtsverordnung bzw. den sukzessive erlassenen, daran orientierten Rechtsverordnungen der Länder neu geregelt. Auf der letzten Netzwerktagung haben sich die Netzwerkmitglieder deshalb auf eine Überarbeitung der Bestandsbroschüren und die Entwicklung einer neuen Broschüre mit einem [Verfahrensvorschlag zur Benennung der Berufspraxis- und Studierendenvertreter*innen im neuen System](#) verständigt. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Broschüre erarbeitet hat.

Der Staatsvertrag enthält für die Benennung der Berufspraxis- und Studierendenvertreter*innen keine Vorgaben. Daher schlägt das Gewerkschaftliche Gutachter/innen-Netzwerk (GNW) in seinem Verfahrensvorschlag für die Benennung dieser Gutachter*innen vor, dass das Auswahlrecht für die Gutachter*innen bei

den Agenturen grundsätzlich von einem Gremium (z. B. der Akkreditierungskommission) wahrgenommen wird, in dem alle relevanten Statusgruppen beteiligt sind (Wissenschaft, Studierende, Berufspraxis). So lässt sich am einfachsten ein transparentes Verfahren sicherstellen. Die neue Broschüre sowie die bisherigen Handreichungen des GNW, die nun nach und nach aktualisiert werden, sind [hier](#) online abrufbar.

Den Autorinnen und Autoren dankt der Steuerkreis des Netzwerks herzlich für die geleistete wichtige Arbeit.

Einladung zur jährlichen Netzwerktagung des GNW – Studienreform durch Akkreditierung gestalten

2020 findet die Netzwerktagung erstmals zunächst „nur“ virtuell statt. Das halbtägige **Webmeeting ist in zwei Teilen für den 18. September 2020 geplant** und wird um 14h beginnen und um 18h enden. Im ersten Teil wollen wir uns mit den Spezifika der Akkreditierung in Corona-Zeiten befassen. Im Fokus werden außerdem Fragen rund um die digitale Lehre stehen. Im zweiten, netzwerkinternen Teil steht der Austausch im Fokus. Außerdem wird der Steuerkreis über seine Arbeit des letzten Jahres und die weiteren Planungen berichten. **Nähere Informationen stellen wir ab ca. Juli 2020 auf unserer [Website](#) bereit.** Die im Anschluss an die Netzwerktagung geplante Gutachter*innen-Schulung muss leider entfallen.

Es ist noch in Klärung, ob es ggf. zusätzlich eine Tagung im Frühjahr 2021 geben wird als Nachholtermin für die ursprünglich im September diesen Jahres in Wiesbaden geplante Netzwerktagung. Im kommenden Jahr wird die Plenumstagung hoffentlich wieder in der bewährten Form, zweitägig Ende September mit anschließender Gutachter*innen-Schulung, stattfinden.

Die nächsten Termine des Netzwerks auf einen Blick

18. September 2020

virtuelle Plenumstagung Gutachter/innen-Netzwerk, 14-18h
mehr Infos ab Juli auf der [Website des GNW](#)

9./10. November 2020

GNW-Bilanztreffen des Steuerkreises
in Berlin